



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-037/2025	öffentlich
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 137 "DESY Zeuthen"	

07.10.2025

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 59 und 145 (teilweise) aus der Gemarkung Miersdorf, Flur 16. Die Fläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung umfasst ungefähr 0,35 ha.

Die beiden Teilflächen der 1. Änderung befindet sich jeweils südöstlich des S-Bahnhofs nahe dem Zeuthener See. Das Flurstück 59 liegt unmittelbar südlich der Platanenallee, das Flurstück 145 im rückwärtigen Bereich der Lindenallee. Es wird durch ein Fahrrecht erschlossen, das von der Lindenallee ausgeht.

Das Plangebiet der 1. Änderung ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und bebaut. Es befindet sich in einem bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil i.S.d. § 34 BauGB. Das Aufstellungsverfahren kann daher unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Es wird ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag erstellt, dessen Bearbeitungstiefe sich an den Anforderungen einer Umweltprüfung orientiert.

Die weiteren Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB, dass die Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) oder versiegelte Fläche kleiner als 20.000 m² ist und nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	22	22	0	0	0

¹⁾ Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

1. Geltungsbereich
2. Entwurf 1.Änderung BP 137 „DESY“
3. Begründung zur 1. Änderung BP 137 „DESY“
4. Landschaftsplanerische Fachbeitrag (LFB)

Zeuthen, den 07.10.2025

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -